



I - Schule

### Antrag auf Umwandlung der Schulart von KGS St. Nikolaus in eine GGS

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	12.02.2020	Kenntnisnahme

Wie bereits im letzten Ausschuss für Schule und Soziales berichtet, liegen der Verwaltung seitens der Elternschaft der KGS St. Nikolaus Anträge auf Umwandlung der KGS in eine GGS vor.

Eine bestehende Grundschule ist gemäß § 27 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG NRW) in eine andere Schulart umzuwandeln, wenn die Eltern eines Zehntels der Schülerinnen und Schüler (SuS) dies beantragen und sich dann im durchzuführenden Abstimmungsverfahren mehr als die Hälfte der Eltern der SuS für die Umwandlung entscheiden.

Zum Stichtag 10.01.2020 besuchten 196 Kinder die Katholische Grundschule St. Nikolaus. Der Verwaltung liegen 32 ordnungsgemäße Anträge auf Umwandlung vor, so dass damit das Einleitungsverfahren gemäß § 7 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (BestVerfVO) auf Umwandlung der KGS St. Nikolaus in eine Gemeinschaftsgrundschule erfolgreich festgestellt wurde und das Abstimmungsverfahren nach § 8 BestVerfVO nach Zustimmung des Schulamtes des Oberbergischen Kreises, als Untere Schulaufsichtsbehörde, umgehend eingeleitet werden kann. Bisher liegt die Zustimmung der Verwaltung noch nicht vor.

Bei dem Abstimmungsverfahren entscheiden die Eltern/Erziehungsberechtigten, deren Kinder am Stichtag (10.01.2020) die Katholische Grundschule St. Nikolaus besuchten, ob die katholische Schule in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt wird.

Die Abstimmung erfolgt per Briefwahl.

Hierbei haben die Eltern/Erziehungsberechtigten für jedes Kind eine gemeinsame Stimme.

Für die Rücksendung der Abstimmungsunterlagen wird den Eltern/Erziehungsberechtigten ein Zeitraum von voraussichtlich 2 Wochen eingeräumt.

Es ist angedacht den Wahlberechtigten an 2,5 Tagen vor Ort in der Schule die Möglichkeit zu geben, offene Fragen in Bezug auf die Wahlhandlung mit einem Verwaltungsmitarbeiter zu klären. Ebenfalls können die Abstimmungsunterlagen zu diesen Zeiten dort abgegeben werden. Eine geschützte Umgebung (Wahlkabine), analog zum Briefwahlbüro bei anderen Wahlen im Rathaus, soll ebenfalls eingerichtet werden.

Nach Abschluss der Abstimmung erfolgt die öffentliche Auszählung und Feststellung der Entscheidung.

Da es sich bei der Umwandlung der Schulart um eine Regelung von grundsätzlicher Bedeutung im Sinne des § 2 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Hansestadt Wipperfürth handelt, hat eine formale Entscheidung nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Soziales durch den Rat im Anschluss zu erfolgen.

Ein konkreter Terminplan kann erst nach Vorliegen der Zustimmung des Schulamtes des Oberbergischen Kreises festgelegt werden. Die Termine können der darauffolgenden ortsüblichen Bekanntmachung im Schaukasten Marktstraße/Rathautreppe und der Homepage entnommen werden.